B e k a n n t m a c h u n g

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes V2 „östlich der B70 - Großwolder Straße und westlich der Hauptstraße“ in der Ortschaft Völlen, Ortsteil Völlenerfehn, im beschleunigten Verfahren gem. §13a Baugesetzbuch (BauGB)

Betrifft die Flurstücke im umliegenden Bereich folgender Straßen: Görlitzer Straße, Breslauer Straße, Danziger Straße, Memelstraße, Stettiner Straße, Posener Straße, Tilsiter Straße, Königsberger Straße und Hauptstraße gem. Kartenausschnitt

Hier: Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. §13 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Westoverledingen hat am 08.03.2023 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes V2 für ein Gebiet in der Ortschaft Völlen, Ortsteil Völlenerfehn beschlossen.

Von der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht einschließlich der Eingriffsregelung gem. § 2a BauGB, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1, wird gem. § 13 Abs. 3 abgesehen.

Von einer frühzeitigen Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes V2 befindet sich in der Ortschaft Völlen, Ortsteil Völlenerfehn westlich der Hauptstraße, östlich der Großwolder Straße (B70) und südlich der Straße Furkeweg (K56). Die exakte Abgrenzung ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Das Plangebiet ist in dem folgenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht:

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß §2 (1) i.V.m. §13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Die Gemeinde Westoverledingen beabsichtigt, die im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen, insbesondere die Festsetzung zur Anzahl der Vollgeschosse, im Rahmen der „Richtlinie der Gemeinde Westoverledingen für die Festsetzung der Anzahl der Vollgeschosse im Bauleitplanverfahren“ an die vorhandenen Strukturen anzupassen, damit sich zukünftige Änderungen oder Neubauten in das Gebiet einfügen und Fehlentwicklungen vorgebeugt werden können.

Die Planungsunterlagen, d. h. der Entwurf mit Begründung, liegen gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. §13 Abs. 2 BauGB liegen in der Zeit

vom 02. Mai 2024 bis einschließlich zum 03. Juni 2024

im Rathaus der Gemeinde Westoverledingen, Bahnhofstraße 18, 26810 Westoverledingen, Flurbereich Bauen & Planen während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zeitgleich können die Planungsunterlagen auf der Internetseite https://www.westoverledingen.de/bauen/bauleitplanung/ eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen bei der Gemeinde Westoverledingen vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nicht berücksichtigt werden, sofern die Gemeinde Westoverledingen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass einem Antrag auf Fristverlängerung nicht stattgegeben wird.

Westoverledingen, den 27.03.2024

Der Bürgermeister
Theo Douwes